

# Der Deutsche Metallarbeiter

## Organ für die Interessen der in der Metall-, Hütten- und chemischen Industrie beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen

Erscheint wöchentlich Samstags. Abonnementspreis, durch die Post bezogen, pro Quartal 1 Mk. Anzeigenpreis die 3 gespaltene Zeile 40 Pf. Telefon Nr. 535

Eigentum des christlichen Metallarbeiter-Verbandes Deutschlands

Schriftleitung: Duisburg, Seitenstraße 19. Schluß der Redaktion: Montag Abend 6 Uhr. Zuschriften, Abonnementsbestellungen etc. find an die Geschäftsstelle Seitenstraße 19 zu richten

### Freundenquellen.

VIII.

Weihnachten naht, alte Kinderträume werden wach und weben aufs neue ihre Zauberfäden. Die Flut der Erwartungen, der seligsten Wünsche hebt sich von Tag zu Tag. Es sind nicht viele, die durch das Weihnachtsfest nicht wenigstens mit einer Kleinigkeit bedacht werden. In der Art, wie man die Gaben annimmt, zeigt es sich, ob man den tieferen Sinn des Festes erfasst. Ursprünglich waren die Weihnachtsgeschenke gedacht als Symbole der Liebesgaben aus der Höhe. Im Grunde sind sie auch nichts anderes als Symbole treuen Gedankens, sorgender Menschenliebe und wollen als solche aufgenommen werden.

Wenn je das Zählen, Messen und Wägen der Geschenke unangebracht ist, so am Weihnachtsfeste. Sollte auch die Gabe in keiner Weise den Wünschen entsprechen, an den kleinsten und unscheinbarsten Gaben lassen wir tiebere Gedanken und wärmere Gefühle als an den prächtigen Festgeschenken, die oft nichts anderes sind als ein Ehrenschild für einen gut gefüllten Geldbeutel.

Darum Dank für die Ueberraschung, die mir ein Herz, das wenigstens ein paar Schläge für mich allein geschlagen, zugebracht hat! Dank, daß ich Weihnachten nicht ganz einsam und menschenfremd zu feiern brauche! Wenn man so eindringt in den tieferen Sinn der Weihnachtsgaben, dann hat das Herz keinen Raum für Enttäuschung und Unzufriedenheit, die nicht nur im eigenen Herzen die Freude lähmt, sondern auch mit dem anderen, das es mit der Gabe so wohl meinte, wirkt wie ein rauher Frühlingsreif auf Frühlingsblüten. Ein warmes Dankeswort von unten heraus und verständnisvolle Freude über den Sinn der Gabe ist der schönste Lohn für den Geber.

### Die Statistik.

Das Wort Statistik kommt her von status, Staat, und entsprechend diesem Ursprung des Wortes verstand man früher unter Statistik eine Wissenschaft, die die Aufgabe hatte, ausschließlich den Erscheinungen des Staatslebens nachzugehen und sie in zahlenmäßigen Beweisen festzulegen. Ihr Hauptzweck bestand darin, die militärische und finanzielle Leistungsfähigkeit der Bewohner festzustellen, damit die Vorgesetzten und die Regierungen sich ein Urteil bilden konnten über die Zumutungen, die man an das Land stellen konnte. Diesem engen Ziele von damals entsprach es auch, daß die Ergebnisse der statistischen Feststellungen meistens streng geheim gehalten wurden, während man es heute gerade als die oberste Bedingung ansieht, daß sie möglichst weiten Kreisen bekannt werden. Aus der Enge dieses Kreises, in dem es sich, fast ausschließlich um Bevölkerungszählungen und Vermögensaufnahmen handelte, ist die Statistik längst herausgewachsen und heute ist sie zu einer Hilfswissenschaft geworden, die auf keinem Wissensgebiet, in keinem Berufszweig und in keinem kultivierten Lande mehr entbehrt werden kann.

Die Grundlage der Statistik beruht auf dem „Gesetz der großen Zahl“, auf der Tatsache, daß die bunte Mannigfaltigkeit der Dinge auch ihre Typisches an sich trägt, daß die Einzelvorkommnisse in ihren Ursachen und Wirkungen meistens Massenerscheinungen sind, die nur klar und in allgemein richtiger Weise erkannt werden können, wenn durch Gegenüberstellung einer großen Anzahl von Einzelfällen das Zufällige, Abweichende und Persönliche zurücktritt hinter das, was allen Dingen eigentümlich ist oder was nur durch eine Ermittlung der Durchschnittszahl zu übersehen ist. Die Statistik ist also ein Vergleichen gleichartiger Erscheinungen, und, je leiser diese Vergleichen eingerichtet sind, auf einem je größeren Kreis sie ausgedehnt werden, desto zutreffender muß das Resultat der statistischen Erhebungen sein. Das oberste Bemühen muß deshalb auch darauf gerichtet sein, daß

die statistischen Erhebungen überall nach gleichen Grundsätzen veranstaltet werden, weil nur dadurch die Gewähr gegeben ist, daß zufällige, abweichende Verhältnisse persönlicher, örtlicher und zeitlicher Natur nicht irritierend auf das Gesamtergebnis einwirken.

Entgegen der hohen Bedeutung, die die Statistik auf allen Gebieten des Lebens einnimmt, wird ihr auch immer größere Aufmerksamkeit zugewendet. In allen Kulturstaaten sind Zentralbehörden geschaffen worden, denen die Aufgabe obliegt, statistische Erhebungen auf den verschiedensten Wissensgebieten und im Erwerbs- und Bevölkerungsweien zu veranstalten, die Einzelerhebungen zu einem Gesamtbild zusammenzustellen, sie mit denen anderer Länder zu vergleichen und die Ergebnisse zu veröffentlichen. Und nicht nur die Staaten besitzen statistische Behörden, sondern auch die Verwaltungen der Großstädte haben längst erkannt, von welchem Vorteil es für sie ist, wenn sie über alle Erscheinungen des kommunalen Lebens in klaren Bildern und mit genauesten Nachweisen unterrichtet werden, und haben deshalb statistische Bureaus eingerichtet, die ihr Augenmerk in erster Linie auf die Beobachtungen der Vorgänge in der eigenen Stadt zu richten haben. Im Deutschen Reich ist die oberste statistische Behörde das Kaiserliche Statistische Amt in Berlin, das im Jahre 1872 ins Leben gerufen wurde, daneben bestehen noch statistische Ämter in allen Einzelstaaten, und, wie schon erwähnt, in fast allen Großstädten.

Aber auch außerhalb der Behörden, die sich ausschließlich der Statistik widmen, wird diese Hilfswissenschaft noch eifrig von Behörden aller Art, von Privaten, Schriftsternern, Korporationen und großen geschäftlichen Unternehmungen gepflegt und eine ganze Anzahl Zeitschriften sind nur geschaffen, um den Wert der Statistik in weite Kreise zu tragen, um das Technische in ihr weiter zu vervollkommen und um die im einzelnen gefundenen Ergebnisse den Interessenten bekannt zu geben.

Je nach dem Gebiet, auf das sich die Statistik erstreckt, spricht man von einer Bevölkerungs-, Kriminal-, Steuer-, Unfall-, Kranken-, Vermögens-, Einkommens-, Gewerbe-, Lohn-, Verkehrs-, Nahrungsstatistik usw., von denen manche wieder in zahlreiche Unterabteilungen zerfallen. Jede einzelne hat den Zweck in den Grenzen ihres Gebietes ein klares, durch keine Täuschung getrübbtes Bild der Verhältnisse zu geben. Das wird aber nur ermöglicht, wenn die Statistik in rein sachlicher Weise betrieben wird, unbeeinflusst von außerhalb der Materie liegenden Parteilagen und Tendenzen. Wo dies nicht geschieht, wo vorgelegte Meinungen oder auf einseitige Weise gewonnene Zahlen auf die statistischen Feststellungen einwirken, ist die Statistik nicht nur wertlos, sondern sie kann dann sogar von großem Schaden sein. Deshalb muß das Bestreben dahin gehen, die statistischen Ämter möglichst unabhängig zu machen; auf sie darf auch nicht der Schein einer tendenziösen Darstellung des gesammelten Materials und seiner Verarbeitung fallen.

Da die Statistik zum größten Teile typische Massenerscheinungen und regelmäßige Vorgänge behandelt, bei denen die Verhältnisse des ganzen Volkes oder Teile von ihm in Frage kommen, so ist gleichfalls nötig, daß die Kenntnis über das Wesen und die Bedeutung der Statistik, über ihre Wege und Ziele in allen Bevölkerungsschichten verbreitet ist und daß alle bei statistischen Aufnahmen gestellten Fragen richtig und genau beantwortet werden. Dies wiederum ist nur möglich in einem Lande mit Volksschule, und in solchen Ländern wird man auch die statistische Wissenschaft und ihre praktische Betätigung auf den verschiedensten Gebieten am höchsten ausgebildet finden. Je zahlreicher die Bevölkerung sich vermehrt, je mehr der Verkehr wächst, je komplizierter das geschäftliche Getriebe wird, je enger die Verbindungen der Völker untereinander sich gestalten, eine desto größere Wichtigkeit erhält

auch die Statistik. War es früher bei den kleinen Bevölkerungsziffern, bei den einfachen Verhältnissen und bei den geringeren Verkehrsmitteln möglich, sich einen Ueberblick über einzelne Wissensgebiete zu schaffen ohne statistische Tabellen und Feststellungen zu gebrauchen, so ist dies heute undenkbar.

Von ganz besonderer Bedeutung ist die technische Vervollkommenung der Statistik, ihre Ausbreitung und auch die allgemeine Anerkennung ihrer Wichtigkeit für die Beurteilung der gesellschaftlichen Verhältnisse; erst durch die wissenschaftliche Anwendung der Statistik wurde es möglich, über die Zusammenhänge der Bevölkerung, ihre Interessen und Bedürfnisse genaue Auskunft zu geben und zu erhalten. Deshalb haben gerade die sozialen Wissenschaften von der Statistik einen Impuls erhalten, der ihnen einen großen Aufschwung verschafft hat. Die weite Ausbreitung und Vielgestaltigkeit unseres privaten und öffentlichen Versicherungswesens war nur möglich in einer Gemeinshaft, in der die Erforschung und Feststellung der tatsächlichen Verhältnisse auf das genaueste betrieben wird. Die Feuer-, Lebens-, Viehschaden-, Hagelversicherung und Transportversicherung läßt sich nur durchführen, wenn ermittelt ist, in welchem Verhältnis die vorausgerichteten Versicherungsschuldigungen zu den Beiträgen stehen, und auch bei der gesamten sozialen Versicherungsgesetzgebung mußte die Statistik zu Hilfe genommen werden um einen Ueberblick zu gewinnen über die Wirkungen, die die Versicherung gegen Unfall, Krankheit, Alter und Invalidität in finanzieller Hinsicht ausüben wird. Gerade hier, wo es sich immer um große Interessentkreise mit außerordentlich hohen Zahlen handelt, bei denen der Zufall keine das Gesamtergebnis beeinflussende Rolle mehr spielen kann, kann die Statistik zur technisch höchsten Vollkommenheit gebracht werden.

Sie läßt uns erkennen, wie hoch die Sterblichkeit im Reiche, in einem Einzelstaate, in einer Provinz oder in einer Stadt ist, von welchen Krankheiten einzelne Bevölkerungsklassen, Berufe oder auch Altersstufen befallen werden, in welchem Maße sich Unfälle in den Berufsgruppen steigern und zeigt noch viele Einzelheiten, deren Kenntnis von großer Bedeutung ist und die geeignete Maßnahmen zur Erfassung der im Volksleben tätigen Kräfte möglich machen.

Aber auch sonst ist die Statistik von ungeheurer Wichtigkeit. Sie zeigt uns an den Ziffern der Produktion, des Handels und Verkehrs, wann eine wirtschaftliche Krise im Anzuge ist, sie zeigt uns den wieder beginnenden Aufschwung an der geringeren Zahl der Arbeitslosen, die Höhe der Ausfuhr und Einfuhr im allgemeinen und mit bestimmten Ländern im speziellen, die Ausbreitung der Verkehrsmittel, die Beweglichkeit der Löhne, usw. Im Steuer- und Zollwesen können wir durch die Statistik die Wirkungen sehen, die bestimmte Steuern und Zölle auf die Gesamtheit wie auch auf einzelne Gewerbe und Berufsgruppen ausüben, die Münzverwaltung kann durch statistische Vergleiche feststellen, ob der Bedarf an gemünztem Metall mit der Höhe der Umlaufmittel in Einklang steht und die Nationalökonomien sind imstande, zu berechnen, auf wie hoch man den Nationalreichtum ansetzen darf. Auf dem Gebiete der Rechtspflege zeigt die Statistik, wieviel Zivilprozesse vor dem Richter ausgefochten werden, wieviel Strafprozesse nach den verschiedensten Bestrafungsgründen geführt wurden, in welchem Verhältnis die Strafen bewegen, wie hoch sich die Zahl der Jugendlichen und Minderjährigen belief. Die Wohnungsstatistik zeigt uns, daß noch immer viele Millionen in unzulänglichen, engen gesundheitlich wie sittlich bedenklichen Wohnungen hausen müssen, die Bildungsstatistik belehrt uns über die Zahl der akademisch Gebildeten, der Schüler in höheren Schulen, der Volksschüler und der Analphabeten, und die Gewerbestatistik lehrt uns erkennen, in welchem Verhältnis die einzelnen Erwerbsgruppen zu einander und gegenüber der Gesamtbevölkerung stehen.

Nach in vieles andere erhalten wir durch die Statistik einen tiefen Einblick und mehr oder weniger genaue Kenntnis, und deshalb gibt es kein Wissensgebiet mehr, in dessen Kreis sich nicht die statistischen Tabellen eingedrängt hätten. Dieser Eroberungszug der Statistik wird immer wieder von neuem gestärkt, immer wieder macht sie sich ein neues Gebiet untertänig, dringt tiefer ein in Bezirke, in denen sie längst schon Heimatsrecht hat, verläßt sich zu seinen Ausläufern, die Spezialgebiete mit den exaktesten Untersuchungen beherrschen und gewohnt immer genauere Methoden der Erforschung. Wie es aber mit allen Dingen geht, auch mit den besten, daß sie mißbraucht werden, so geschieht es auch mit der Statistik. Auch ihr wird Gewalt angetan, ihre Zahlen und Beweise, die nicht zu erschüttern sind, die nicht weggelugnet werden können, werden mit tendenziösen Bemerkungen versehen, Zahlen werden unterbrochen und andere besonders hervorgehoben, Vergleiche werden gezogen zwischen Erscheinungen, die nicht zu einander gehören oder die wegen besonderer Umstände, Einflüsse und Zufälligkeiten nicht verglichen werden können. So ist es gekommen, daß die Statistik die eigentlich die am wenigsten zum Meinungskampf geeignete Wissenschaft ist, die in rein objektiver Weise nur ein Bild der Zustände geben sollte, am meisten im Tageskampfe verwendet wird, trotz des Mißbrauchs aber, der auch mit der Statistik getrieben wird, ist sie doch von unermesslichem Nutzen und unentbehrlich geworden. Sie zu pflegen und immer noch mehr auszubilden, ist eine Aufgabe des Reiches, der Einzelstaaten und der Gemeinden, an der aber auch alle Volksglieder beteiligt sind.

H. M. (Berlin.)

### Der Geschäftsbericht des Reichsversicherungsamtes für 1909

I.

Ist dem Reichstag und der Öffentlichkeit vorgelegt worden. Diesem Amte obliegt die Beaufsichtigung der für die Durchführung der Invalidenversicherung errichteten Versicherungsanstalten. Es entscheidet ferner über Streitigkeiten, welche sich auf die Rechte und Pflichten der Organe dieser Anstalten, auf die Auslegung der Statuten und auf die Gültigkeit der vollenzogenen Wahlen beziehen. Auf dem Gebiete der Invalidenversicherung ist dem Reichsversicherungsamt die Entscheidung auf Revisionen, bei Entscheidungen der Schiedsgerichte über Rentenansprüche allein übertragen. Auch die Unfall-Berufsgenossenschaften und die von diesen errichteten Heilanstalten unterliegen der Beaufsichtigung des Reichsversicherungsamtes. Diese Aufgabe teilen jedoch mit ihm die errichteten acht Landesversicherungsämter. Das Reichsversicherungsamt ist oberste Spruchbehörde in Unfallrentenfällen, es entscheidet im Rekurse endgültig über alle Ansprüche.

Mit der Ausdehnung der Sozialversicherung ist das Amt immer mehr angewachsen. Ein Senat nach dem anderen mußte gebildet und das Personal vermehrt werden. Neben dem Präsidenten waren beim Reichsversicherungsamt 1909 tätig: 2 Direktoren, 23 Senatsvorsitzende, von denen vier die Unterabteilungen der Verteilung für Unfallversicherung leiteten, und 40 sonstige ständige Mitglieder; weiterhin 10 höhere Beamte wurden als kommissarische Hilfsarbeiter beschäftigt. Das übrige etatsmäßige Beamtenpersonal bestand aus 1 Vorsteher, und 2 Mitglie-

bern der Rechnungsstelle, 2 technischen Rechnungsbeamten, 1 Ober-Rechnungsrevisor, 2 Bureauvorstehern, 144 Bureaubeamten, 1 Kanzleivorsteher, 83 Kanzleileistenden, 1 Dolmetscher, 38 Kanzleidienern, 1 Wörtner. Ferner fanden 72 Beamte diätarisch zur Verwendung.

Vom Bundesrate waren 6 nichtständige Mitglieder in das Reichsversicherungsamt gewählt. Als Vertreter der Arbeitgeber und der Versicherten sowie als deren Stellvertreter gehörten dem Amte zusammen 26 Mitglieder an. Die Zahl der richterlichen Richter und Hilfsrichter betrug 19. Für die im Jahre 1909 angefallenen 4 stellvertretenden nichtständigen Mitglieder aus dem Stande der gewerblichen Arbeitgeber hat eine Neuwahl stattgefunden.

Sodann werden in dem Berichte für 1909 Mitteilungen über die Unfallversicherung gemacht. Da die Zahlen der Betriebe und der durchschnittlich beschäftigten Arbeiter den Rechnungsergebnissen der Berufsgenossenschaften für das Jahr 1908 entnommen sind, erlöbte sich ein Eingehen darauf. Vor etwa Jahresfrist haben wir darüber schon berichtet und werden demnächst die Zahlen aus dem Jahre 1909 bringen können.

Mit einiger Bewunderung ist Kenntnis zu nehmen von der Notiz, daß nunmehr alle gewerblichen Berufsgenossenschaften Vorschriften zur Verhütung von Unfällen erlassen haben. Seit dem Bestehen der Unfallversicherung und den Vorschriften auf Erlaß von Unfallverhütungsvorschriften hat es also 25 Jahre gedauert, bis diese allgemein auch nur bei den gewerblichen Genossenschaften zur Durchführung gelangten. Zur Ueberwindung der Betriebe über die Durchführung dieser Vorschriften haben 62 von den vorhandenen 66 gewerblichen Berufsgenossenschaften 321 technische Aufsichtsbeamte angestellt. Bei den 48 land- und forstwirtschaftlichen Genossenschaften sind 37 techn. Aufsichtsbeamte tätig gewesen.

Um die Betriebseinrichtungen und Sicherheitsmaßnahmen kennen zu lernen, besichtigten der Präsident und Mitglieder des Reichsversicherungsamtes ebenfalls eine Anzahl von Betrieben. Der Bericht über die Revisionsstätigkeit der Beamten ist insofern veraltet, als er nur eine Zusammenstellung vom Jahre 1908 bringt. Darnach wurden von den 688 556 Betrieben der beteiligten Berufsgenossenschaften 190 232 revisiert. 327 technische Aufsichtsbeamte haben zusammen an 33 705 Tagen Betriebsbesichtigungen und an 8 273 Tagen Vornachprüfungen vorgenommen. 8 877 Tage verwandten sie auf die Kontrollen der Rentenempfänger und auf andere Dienstgeschäfte; insgesamt haben sie 50 855 Revisionsstage nachgewiesen.

An Beschwerden der Unternehmer bezw. der Berufsgenossenschaften sind im Jahre 1909 beim Reichsversicherungsamt eingegangen 7213: Rund 2000 unerledigte Beschwerden waren aus dem Jahre 1908 noch vorhanden. Von all diesen Beschwerden zusammen blieben wieder rund 2500 unerledigt und mußten auf das Jahr 1910 übernommen werden.

Schlimmer und von weittragenderer Bedeutung sind die Rückstände auf dem Gebiete der Rechtspflege zunächst in Unfallversicherungssachen. Von den eingelegten Rekursen blieben nicht weniger als 15 134 unerledigt. Darüber wird noch zu reden sein.

Zunächst soll dargelegt werden, nach welchen Grundzügen das Reichsversicherungsamt nach seinen eigenen Darlegungen, bei wichtigen oder neu aufgetretenen Rechtsfragen entschieden hat. Es heißt in dem Bericht:

In zahlreichen Fällen war zu beurteilen, ob ein Betriebsunfall, ein Unfall „bei dem Betriebe“ vorlag. Von diesen Entscheidungen sind u. a. folgende bemerkenswert:

Wenn auch das Reichsversicherungsamt zur Feststellung eines „Betriebsunfalls“ von jeher es nicht für erforderlich gehalten hat, daß eine Einwirkung eigentümlicher, besonderer Gefahren des Betriebs darzulegen werde, so hat es andererseits doch in manchen früheren Entscheidungen Unfälle, die durch „Gefahren des täglichen Lebens“ herbeigeführt waren, nicht als Betriebsunfälle anerkannt. Demgegenüber ist neuerdings wiederholt ausgesprochen worden, daß der Schlag der Unfallversicherungsgesetze sich auch auf die Gefahren des täglichen Lebens erstreckt, die dadurch zu Gefahren des Betriebs werden, daß der im Betriebe beschäftigte Arbeiter eben infolge der Tatsache seiner Beschäftigung im Betrieb ihnen ausgesetzt ist. So ist in einer Rekursentscheidung vom 9. Februar 1909 der Unfall eines Chauffeurs einer Motoromnibusgesellschaft, der, während er in der Nähe seines Wagens an der Endstation der Linie wartete, von einer verirrten Kugel getroffen wurde, als Betriebsunfall anerkannt worden. Diesem Standpunkte hat sich übrigens das Reichsgericht in mehreren Entscheidungen angeschlossen.

Bei Bemessung der sogenannten Hilflosenrente (§ 9 Abs. 3 des Gewerbe-Unfallversicherungsgesetzes) ist der 1500 Mark übersteigende Teil des Jahresarbeitsverdienstes nur mit einem Drittel anzuzusetzen. Für die vor dem Unfälle bereits teilweise erwerbsunfähigen und durch den Unfall hilflos gewordenen land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter (§ 8 Abs. 3 des Unfallversicherungsgesetzes für Land- und Forstwirtschaft) besteht die Hilflosenrente in einem Zuschusse bis zu einem Drittel des vollen Jahresarbeitsverdienstes zu der unter Berücksichtigung des § 13 a. a. D. zu berechnenden Vollrente.

Eine den Verjährungszeitraum ausschließende „Feststellung der Entschädigung von Amts wegen“ im Sinne des § 72 Abs. 1 des Gewerbe-Unfallversicherungsgesetzes ist darin erblickt worden, daß der Versicherungsträger aus Anlaß der Annahme eines Betriebsunfalles für einen Verletzten nach der dreizehnten Woche Heilverfahrenskosten, wenn auch ohne Verschuldung, übernommen hat.

Die Aufrechnung von Beitragsforderungen und Geldstrafen gegen die Rente ist zulässig, wenn ein selbstversicherter Unternehmer die Rente aus einem Unfälle bezieht, den er in seiner früheren Eigenschaft als Arbeiter erlitten hatte.

Zu der Frage, welche Formlichkeiten im Feststellungsverfahren bei der Beschlussfassung und Bescheiderteilung zu beobachten sind, und welche Rechtsfolgen die Verletzung der Formvorschriften nach sich zieht, hat der Erweiterte Senat in einer ausführlich begründeten Entscheidung Stellung genommen. Hiernach muß der dem Verletzten zu erteilende Bescheid auf einem Beschlusse des Feststellungsorgans beruhen. Die Sicherheit, daß der Bescheid auch vom Feststellungsorgan ausgeht, ist dann gegeben, wenn die im Wege des Umlaufs an der Beschlussfassung beteiligten Mitglieder des Feststellungsorgans eine Urkunde — gleichgültig, ob sie als Bescheid oder Beschluss bezeichnet wird — eigenhändig unterschrieben haben, die — erforderlichenfalls in Verbindung mit dem sonstigen Akteninhalt — erkennen läßt, daß und aus welchen Gründen das Feststellungsorgan zu dem Entschädigungsanspruche Stellung genommen hat. Mechanische Unterfertigung des Na-

### Die Bekämpfung der Schundliteratur.

Diese brennende Frage wurde auf der vom 2. bis 4. Oktober d. J. in Dortmund tagenden Hauptversammlung der Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung eingehend behandelt. Wie die „Trenonia“ mitteilt, hielt Herr Prof. Dr. K. Brunner-Vorwerk über das genannte Thema einen sehr interessanten Vortrag, den auch wir nachstehend folgen lassen:

Der Redner erörtert zunächst Wesen und Wirkung der Schundliteratur in eingehender Weise. Daraus ergibt sich die zwingende Notwendigkeit der Bekämpfung. Welches sind die Mittel zu solchem Kampfe? Ablehnend verhält sich der Redner gegen eine gesetzliche Regelung in genereller Weise, er fordert dagegen ein Einschreiten der Verwaltungsbehörden, wie das bereits in verschiedenen Städten geschehen ist. Empfohlen wird, allerdings mit einer gewissen Vorzucht, der geschäftliche Vorkauf gewisser Händler von Schundschriften. Eine Hauptaufgabe im dem Kampfe fällt der Schule zu, die, an den Verstand und an das Gefühl (Stolz, Selbstbewußtsein) der Jugend appellierend, den Kindern dazwischen soll, daß sie für den Schund viel zu gut seien. Es gilt aber auch, hier vertrauensvolle Fühlung zwischen Schule und Haus zu unterhalten. Nicht minder wirksam muß sich aber auch der Kampf in der breiten Öffentlichkeit betätigen, durch Aufklärung seitens der Volksbildungungsorganisationen, der Presse und des Buchhandels; der gute Buchhandel bemüht sich ja ehrlich, uns in diesem Kampfe zu unterstützen. Als die wichtigsten Kampfmittel müßten die erfreulicherweise immer mehr zunehmenden guten

Sammlungen billiger Volksschriften und die Volksbibliotheken gelten. Beide Waffen fortgesetzt zu schärfen, ist die Hauptaufgabe für die Zukunft. Demmer empfiehlt ferner die Einführung von Kinderlesejulen und von Volksleseabenden als ständige Einrichtungen. Er warnt im allgemeinen vor dem Betriebsmittel der Kolportage. Im Kampf gegen den gefährlichsten Feind, gegen das aus gesprochen Gemeine und Schlechte, sollte zunächst alle andere Literatur, deren Wert oder Unwert je nach Parteistellung, Konfession usw. umstritten wird, zurückgestellt werden, damit einmal alle anständigen Leute ohne jeden Unterschied sich in diesem Kampfe die Hand reichen und zur Beseitigung des Ungeheuers einmütig beitragen können.

Mit einem eindringlichen Appell an die Verantwortlichkeit unserer Generation gegenüber der künftigen und einem wiederholten Hinweis auf die ungeheure Größe der Gefahr schloß der Vortrag. (Vehementer Beifall.) Eine Ausstellung von trassen Beispielen aus der Schundliteratur seitens des Referenten unterstützte wirksam seine Ausführungen. In der Debatte sprachen Justizrat Gensel-Leipzig, Sekretär Jansen-Berlin, Dr. Mohr-Dejau, Schulrat Schreff-Dortmund, Realschullehrer Verch-Darmstadt, Stadtschulinspektor Eggere-Worms, Lehrer Köster-Hamburg, Dr. Caspari-Leverhagen, Dr. Spiro-Hamburg und Pastor Juch-Dortmund.

Die Debatte ergab eine einmütige Stellungnahme gegen die Schundliteratur. Eine scharfe Abfuhr erhielt jener Teil des Buchhandels, der solche Ware vertreibt. Als national schändlich wurde es bezeichnet, daß Deutschland mit Schundliteratur auch andere Kulturländer über-

schwemme. Geschäftlicher Boykott schlechter Geschäfte sei am Platze. Die Hamburger Polizei wolle für das Zulässige im Straßenhandel eine Sachverständigenkommission einsetzen.

Die Versammlung faßte einstimmig folgenden Beschluß:

„Die Hauptversammlung der Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung fordert die Mitglieder und Freunde der Gesellschaft auf, die Verbreitung guter Literatur in der Jugend und im Volke und den Kampf gegen die Schundliteratur mit allen geeigneten Mitteln fortzusetzen, insbesondere folgende Arbeiten zu unterstützen:

1. Die literarische Erziehung der Jugend in Haus und Schule;
2. die innere und äußere Entwicklung der Bibliotheken und sonstigen Lehranstalten in Stadt und Land, für Jugend und Volk;
3. die Verbreitung guter, billiger Literatur, auch auf dem Wege der Kolportage;
4. alle Abwehrmaßnahmen seitens der Behörden und Privaten.

Die Versammlung richtet an die staatlichen und kommunalen Behörden die Bitte, den Kampf gegen den literarischen Schund auf der ganzen Linie, insbesondere durch positive Arbeit aufzunehmen und freiwillige Arbeit auf diesem Gebiete zu unterstützen.“

Der Vorstand der Gesellschaft möge 1. mit den Eisenbahnbehörden behufs Auslage guter billiger Schriften in den Bahnhofsbuchhandlungen in Verbindung treten; 2. in einem Anschreiben an die











